

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN  
8. Wahlperiode  
1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss  
NSU II/Rechtsextremismus

## **BEWEISANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

Schwerin, den 27. Januar 2023

Der PUA NSU II/Rechtsextremismus fasst auf Grundlage des vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern in seiner 5. Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossenen Untersuchungsauftrages (Drs. 8/80) den folgenden

### **Beweisbeschluss**

#### **Beweisthema:**

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag auf Drucksache 8/80, insbesondere zu Straftaten und sonstigen Aktivitäten des NSUKerntrios und eventueller Unterstützer/Unterstützerinnen sowie zu den Erkenntnissen, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den mutmaßlichen durch den NSU begangenen Straftaten soll Beweis erhoben werden.

#### **Beweismittel:**

### **Zeugenvernehmung**

#### **Beate Zschäpe**

zu laden über Justizvollzugsanstalt Chemnitz, Thalheimer Str. 29, 09125 Chemnitz

#### **Begründung:**

Beate Zschäpe kann als einzig Überlebende des NSU-Trios Antworten auf viele noch offene Fragen geben. Insbesondere an Stellen bei denen dem NSU Ausschuss die Hände gebunden sind oder Rechtsstreitigkeiten drohen. Sie ist bereits rechtskräftig verurteilt und hat nichts mehr zu befürchten, wenn sie Auskunft gibt. Die Zeugenvernehmung kann einen Beitrag leisten im Umgang mit den Opfern der schrecklichen Taten des NSU wenigstens einen Beitrag zur Aufklärung zu leisten und die Arbeit des Untersuchungsausschuss maßgeblich zu unterstützen.

Paul Timm  
Fraktion der AfD